

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Ggf. Standort	Campus Pasing

<b>Studiengang 01</b>	<i>Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2012/13	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35,14 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 bis Wintersemester 2019/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Daniel Günther
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2021

<b>Studiengang 02</b>	<i>Management und Business Strategy</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2019/20	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.).....	6
Studiengang 02: Management und Business Strategy (MBA).....	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	8
Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.).....	8
Studiengang 02: Management und Business Strategy (MBA).....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	10
Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.).....	10
Studiengang 02 Management und Business Strategy (MBA).....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i> .....	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i> .....	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i> .....	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i> .....	14
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i> .....	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	15
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV).....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) .....	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) .....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) .....	37
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	38
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) .....	41
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) .....	42
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) .....	42
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	46

<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>49</b>
3.1	<i>Allgemeine Hinweise .....</i>	49
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen .....</i>	49
3.3	<i>Gutachtergremium .....</i>	49
<b>4</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>51</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang .....</i>	51
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung .....</i>	53
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>54</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Curriculum Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung .....	26
Abbildung 2 Curriculum Studiengang Management.....	29
Abbildung 3: Personalprofil der weiterbildenden Studiengänge zum 1.10.2020.....	33
Abbildung 4 PDCA-Zyklus Hochschule München .....	44
Abbildung 5 Monitoring Maßnahmen/ Befragungszyklus .....	45

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Management und Business Strategy (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.)**

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.) ist angesiedelt an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (nachfolgend Hochschule München). Ziel des Bachelorstudiums ist es, berufserfahrene Studierende für Führungskarrieren im oberen Management von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. im Management von großen Unternehmen zu qualifizieren. Dabei wird eine breite, praxis- und wissenschaftlich orientierte betriebswirtschaftliche Ausbildung der Studierenden angestrebt (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Neben der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens und der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen fördert der Bachelorstudiengang die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten zur Kommunikation und Teamarbeit. Die Studierenden sollen durch die Erarbeitung von Projektstudien qualifiziert werden, eigenständig für ihren Berufsalltag nützliche wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. Dieser Ansatz basiert auf der Einbindung und dem Transfer theoretischer Lerninhalte in die praktische Tätigkeit sowie dem Einbringen konkreter Fallstudien und Projektarbeiten aus der beruflichen Praxis in den Lernalltag. Alle Inhalte spiegeln laut Angaben der Hochschule die Diversität der Betriebswirtschaft wider und erlauben die Vertiefung einzelner Themengebiete (vgl. S. 8 Selbstbericht).

### **Studiengang 02: Management und Business Strategy (MBA)**

Der Studiengang Management und Business Strategy (MBA) ist angesiedelt an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule München. Der MBA-Studiengang richtet sich mit seinen wirtschaftswissenschaftlichen Kern- und Vertiefungsmodulen insbesondere an Absolventinnen und Absolventen von nicht-betriebswirtschaftlichen Studiengängen (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zur qualifizierten Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im jeweiligen beruflichen Umfeld auf mittleren und höheren Managementebenen zu befähigen (vgl. S. 8 Selbstbericht). Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftswissenschaftlich qualifizierte Entscheidungen zu treffen und mit dem Topmanagement von Unternehmen, Geschäftspartnern und Fachexperten fundierte Unternehmensentwicklungen vorantreiben zu können. Gleichzeitig sollen durch zahlreiche Fallstudien und teambasierte, projektmanagementorientierte Lehrmethoden die Kompetenzen vermittelt werden, die Unternehmen von Absolventinnen und Absolventen von MBA-Studiengängen erwarten.



Um die Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich empirischer Sozialforschung zu vertiefen, wird im dritten Semester das Modul "Forschungsprojekt (Research Study, Research Methods and Design)" angeboten, in dem die gesamte Studierendengruppe ein gemeinsames Forschungsprojekt ausarbeiten und zur Veröffentlichungsreife bringen soll. Damit den Studierenden darüber hinaus eine fachliche Spezialisierungsmöglichkeit geboten wird, können diese vier Module aus verschiedenen Vertiefungsrichtungen, z. B. Unternehmensführung & Geschäftsstrategien, Wirtschaftsinformatik & Digitalisierung und Wertschöpfungsmanagement & Customer Relationship Management wählen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums ist durchweg positiv. Die Zielsetzung und das Konzept des Studiengangs ergeben nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein stimmiges Bild. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese den aktuellen Anforderungen in der Berufstätigkeit entsprechen.

Es ist ebenfalls der Ansicht, dass die gewählte Studienform des berufsbegleiteten Studiums der Konzeption des Studiengangs entspricht. Die Hochschule hat hierfür passende Rahmenbedingungen geschaffen. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel dienstags, freitags und samstags statt. So wird es den Studierenden ermöglicht, neben ihrem Beruf flexibel dem Studium nachzugehen

### **Studiengang 02 Management und Business Strategy (MBA)**

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Zielsetzung des Studiengangs und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen problemlos einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere die vier Wahlpflichtmodule, durch die die Studierenden eine passende Vertiefung für ihre jeweilige Berufsorientierung wählen können. Zur Auswahl stehen unter anderem die Schwerpunkte Unternehmensführung & Geschäftsstrategien, Wirtschaftsinformatik & Digitalisierung, Servicemanagement & Supply Chain Management und Wertschöpfungsmanagement & Customer Relationship Management.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft & Unternehmensführung“ (B.A.) ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang. Der Umfang beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von elf Semestern.

Der Masterstudiengang „Management und Business Strategy“ (MBA) ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang. Der Umfang beträgt 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang „Management & Business Strategy“ ist anwendungsorientiert. Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftswissenschaftlich qualifizierte Entscheidungen zu treffen und mit dem Topmanagement von Unternehmen, Geschäftspartnern und Fachexperten fundierte Unternehmensentwicklungen vorantreiben zu können. Gleichzeitig werden durch zahlreiche Fallstudien und teambasierte, projektmanagementorientierte Lehrmethoden die Kompetenzen vermittelt, die Unternehmen von diesen Absolventinnen und Absolventen erwarten.

Das anwendungsorientierte Profil wird durch die Integration von Fallstudien und realen Projektstudien in der Lehre sowie der Anfertigung von Studienarbeiten mit Übertragung der Theorie in die konkrete berufliche Praxis der Studierenden begründet. Darüber hinaus werden in den Lehrveranstaltungen Gastvorträge von Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis (Startup, Unternehmerinnen und Unternehmen, Bankexpertinnen und -experten) sowie externe Dozierende mit explizierter praktischer Fachexpertise integriert. Des Weiteren bietet die Hochschule Unternehmensbesuche sowie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft an.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ (B.A.) schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten ab, für die eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen ist. Die beiden Masterstudiengänge schließen mit einer Masterarbeit im Umfang von jeweils 16 ECTS-Leistungspunkten ab, für die eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen ist. In der jeweiligen Abschlussarbeit sollen die Studierenden, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, zum Ausdruck bringen, dass sie in

der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fachgebiet selbstständig zu bearbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStu- dAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen der Bachelor- und Masterstudiengänge sind im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) unter Art. 42, 43, 44 und 45 geregelt. Spezielle Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere für die einzelnen Studiengänge regeln die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

### Betriebswirtschaft und Unternehmensführung (B.A.):

Neben den in Art. 43 Abs. 2 BayHSchG genannten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Fachhochschulstudium ist der Zugang zum Bachelorstudium Betriebswirtschaft und Unternehmensführung (B.A.) auch für qualifizierte Berufstätige möglich, die die in Art. 45 Abs. 1 und 2 BayHSchG genannten Kriterien erfüllen.

„(1) Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, wenn sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben. Satz 1 gilt entsprechend für Absolventen und Absolventinnen der vom Staatsministerium der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfungen sowie für die Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen und Fachakademien.

(2) Der fachgebundene Hochschulzugang wird eröffnet, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, die Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr die Studieneignung festgestellt hat. Vor Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt“ (vgl. Art. 45 Abs. 1 und 2 BayHSchG).

## Management and Business Strategy (MBA)

Zugangsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Management und Business Strategy (MBA) sind:

- Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss.
- Der Nachweis einer guten Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend der Niveaustufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Der Nachweis wird durch die Vorlage eines anerkannten Sprachzeugnisses erbracht. Er gilt ebenfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder einer Hochschule nachgewiesen wird.

Soweit die Studienbewerberinnen und -bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist nach § 4 „Nachholung von ECTS-Kreditpunkten“ der Studien- und Prüfungsordnung des MBA Management und Business Strategy (MBA) Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnisse) die/der Studierende in ihrem/seinen abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden noch nachzuholen und abzulegen sind.

Gemäß Art. 43 Abs. 5 S. 4 BayHSchG wird zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt.

Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen oder gleichwertiger Abschlüsse sowie anderer als die hier aufgeführten Sprachzertifikate entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des BayHSchG.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Ausrichtung der Studienangebote werden die Titel Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) bzw. Master of Business Administration (MBA) verliehen. Der weiterbildende Studiengang knüpft an die Berufserfahrung der Studierenden an und vertieft und erweitert deren Kenntnisse in bestimmten beruflichen Praxisfeldern.

Die Hochschule stellt nach § 38 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaft München ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union / dem Council of Europa und der UNESCO/CEPES aus. Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind modularisiert und mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul der beiden Studiengänge wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Das jeweilige Modulhandbuch und die darin enthaltenen Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre & Unternehmensführung (B.A.) umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Für ein Modul werden zwischen 5 und 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Um das Studium neben der Berufstätigkeit zu garantieren, liegt der Workload pro Semester zwischen 15 und 20 ECTS-Leistungspunkten.

Der Studiengang Management und Business Strategy (MBA) umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Für ein Modul werden zwischen 5 und 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Workload pro Semester verteilt sich wie folgt: 20 ECTS-Leistungspunkte (1.-3 Semester), 10 ECTS-Leistungspunkte (4. Semester) und 20 ECTS-Leistungspunkte (5. Semester).

Durch Berücksichtigung des vorausgegangenen Bachelorstudiums wird sichergestellt, dass die Studierende bis zum Erwerb des Masterabschlusses über 300 ECTS-Leistungspunkte verfügen. In der Studien- und Prüfungsordnung des MBA Management und Business Strategy (MBA) wird unter §2 Abs. 1 Nr.1 der „Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte (...) umfassenden Studiums (...)“ gefordert und in § 4 die Nachholung von ECTS-Kreditpunkten bis zu einer Summe von 210 ECTS-Kreditpunkten als Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung genauer geregelt.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte sowie drei für das Bachelorkolloquium. Für die Masterarbeit beträgt der Arbeitsumfang 16 ECTS-Leistungspunkte sowie vier für das Masterkolloquium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

In der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ist die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention unter § 4 Abs. 1 bis 5 festgelegt. Eine Anerkennung erfolgt soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Gründe für eine Ablehnung der Anerkennung sind schriftlich festzuhalten.

Im Anhang zur jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eines Bachelorstudienganges werden die Grundlagenmodule ausgewiesen. Dabei ist festzulegen, welche Module als Grundlagenmodule (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) bestimmt sind und die Einteilung der ausgewiesenen Grundlagenmodule in einen ersten und einen zweiten Block mit jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten, wobei die Zuteilung zu den beiden Blöcken entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Module im Studienplan vorzunehmen ist.

Die Anerkennung erfolgt nur blockweise. Die/der beantragende Studierende muss alle ECTS-Leistungspunkte des von der anderen Hochschule festgelegten ersten 30 ECTS-Leistungspunkte-Blocks oder – soweit keine Grundlagenmodule ausdrücklich definiert wurden alle ECTS-Kreditpunkte ihres/seines ersten Studiensemesters nachweisen, damit eine Anerkennung auf den in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München

bestimmten ersten Block erfolgen kann. Sie/er muss alle ECTS-Leistungspunkte aller von der anderen Hochschule festgelegten Grundlagenmodule oder – soweit keine Grundlagenmodule ausdrücklich definiert wurden – alle ECTS-Leistungspunkte ihres/seines ersten und zweiten Studiensemesters nachweisen, damit eine Anerkennung auf die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München bestimmten beiden Blöcke erfolgen kann. Für die Anerkennung von Modulen, die nicht blockweise angerechnet werden können, gilt folgendes: „Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen“ (vgl. § 4 Abs. 1 RaPo).

Nach § 4 Abs. 6 APO dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der in einem Studiengang nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. Soweit in der einzelnen Studien und Prüfungsordnung nichts Näheres geregelt ist, entscheidet über die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen die jeweils zuständige Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag einer/eines Studierenden. Dem Antrag sind Nachweise über die erbrachten Prüfungsleistungen und die erreichten Kompetenzen beizufügen. Die Prüfungskommission prüft die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen auf Grundlage der vorgelegten Nachweise im Vergleich mit den Studienzielen des Modulkatalogs des betreffenden Studienganges. Bei Unklarheiten entscheidet die Prüfungskommission über die Art und Dauer der Prüfung, in der der/die Studierende ihre/seine außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen nachweisen muss.

Mindestanforderungen für die Anrechnung von Zeiten einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder berufspraktischer Tätigkeiten sind im Studienplan des jeweiligen Studienganges festzuschreiben“ (§ 4 Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.) wurde für fünf Jahre vom 23. August 2016 bis 30.09.2021 unter einer Auflage akkreditiert. Die Erfüllung der Auflage wurde durch die Hochschule München fristgerecht umgesetzt.

Um sich den Herausforderungen einer zeitgemäßen akademischen Lehre noch besser, auch proaktiv, stellen zu können, wurden laut Angaben der Hochschule in den vergangenen Jahren einige Optimierungen in den Beiräten der jeweiligen Studiengänge beschlossen und umgesetzt. Zugleich wurden Empfehlungen der Studierendenvertreterinnen und -vertreter sowie des Fakultätsrats aufgenommen und ebenfalls in die Entwicklung integriert (vgl. S. 28 Selbstbericht).

- Modulhandbücher/Studienpläne: Durch die konsequente Orientierung der Weiterbildungsstudiengänge an inhaltlichen wie formalen Gestaltungskriterien der Modulhandbücher/Studienpläne an denen der Vollzeitstudiengänge der Hochschule, sind Einwände der ersten Akkreditierungsbegutachtung mittlerweile vollständig behoben worden. Modulhandbücher/Studienpläne werden laut Angaben der Hochschule laufend aktualisiert und jedes Semester zusammen mit den Studienplänen der Fakultät im Fakultätsrat vorgelegt und beschlossen.
- Anrechnungspraxis für Vorqualifikation (insbesondere von außerhalb der Hochschule): Seit der letzten Akkreditierung wurden für die gesamte Hochschule München Anrechnungsleitlinien erarbeitet, die auch in den Weiterbildungsstudiengängen zur Anwendung gelangen.
- Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden: Ein besonderes Anliegen der Studiengangentwicklung war es, in die drei Studiengänge, jeweils qualifikationsniveaubezogen, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens explizit im Studiengangkonzept zu verankern.
- Internationalität / Interkulturalität: Um den Aspekt der Internationalität und Interkulturalität in den Studiengängen Rechnung zu tragen, wurden je Studiengang unterschiedliche Maßnahmen getroffen:
  - Bachelor BWL & Unternehmensführung: Integration des Moduls „BU 18 Interkulturelle Kompetenz“, auch in englischer Sprache, Angebote von internationalen/interkulturellen und fremdsprachlichen allgemeinwissenschaftlichen Fächern.
  - MBA Management & Business Strategy: Kooperation mit der University of San Diego im Modul M3 Marketing, Design und Unternehmenskommunikation mit der Möglichkeit zur Teilnahme an einem Zertifikatskurs an der Business School der University of San Diego (vgl. S. 26 Selbstbericht).

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich bei dem Studiengang Management und Business Strategy (MBA) um eine Erstakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte bereits mit eingeschriebenen Studierenden dieses Studiengangs sprechen.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.)**

##### **Sachstand**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ ist als grundständiger, berufsbegleitender wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang für Berufserfahrene mit der Perspektive von Führungskarrieren im mittleren Management bei großen Unternehmen bzw. im oberen Management von kleinen und mittleren Unternehmen angelegt, die einen akademischen Abschluss anstreben. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

Der Studiengang stellt gemäß dem BayHSchG einen berufsbegleitenden Studiengang dar. Die Studierenden erarbeiten sich ein fundiertes Wissen im Bereich der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen aus der Betriebswirtschaftslehre sowie vertiefter Kenntnisse zu monetärer, personalwirtschaftlicher, marktorientierter, informationswirtschaftlicher, realwirtschaftlicher, prozessorientierter und mitarbeiterbezogener Unternehmensführung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, fachlich, methodisch, personal- und sozial fundierte Entscheidungen zu treffen und diese im Unternehmenskontext kompetent umzusetzen. Bei der Vermittlung der Grundlagen- und Vertiefungskennnisse wird besonderen Wert auf die Integration der beruflichen Vorerfahrungen bzw. Problemstellungen sowohl in kleinen und mittleren Unternehmen wie auch auf Problemstellungen und Entscheidungszusammenhängen im mittleren Management großer Unternehmen gelegt (vgl. S. 4 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“).

#### **Fachliche, methodische, personale-soziale Kompetenzziele**

Der Studiengang orientiert sich in der Entwicklung der Kompetenzziele an den Ausführungen zum Bachelorniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Neben der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlichen, insbesondere betriebswirtschaftlichen Fachwissens und der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen fördert der Bachelorstudiengang die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten zur Kommunikation und Teamarbeit. Die Studierenden sollen durch die Integration von Projektstudien qualifiziert werden, eigenständig für ihren Berufsalltag nützliche wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. Dieser Ansatz basiert auf der Einbindung und dem Transfer theoretischer Lerninhalte in die praktische Tätigkeit sowie dem Einbringen konkreter Fallstudien und Projektarbeiten aus der beruflichen Praxis in den Lernalltag (vgl. S. 4 f Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“).

Die Studierenden lernen in vielfältiger Weise unternehmerisches und zielorientiertes Denken und Handeln. Dabei wird auch das Zusammenspiel von gesellschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, insbesondere in Forschungs- und Projektarbeiten, sowie Diskussionen reflektiert, um der unternehmerischen Verantwortung in der Gesellschaft Aufmerksamkeit zu verschaffen. Diese unterschiedlichen Aspekte der Unternehmensführung werden in diversen Planspielen und Projekten behandelt (vgl. S. 34 Selbstbericht).

#### Wissensverbreiterung und -vertiefung (Wissen und Verstehen)

##### Wissensverbreiterung:

In Anlehnung an den HQR weisen die Bachelorabsolventen betriebswirtschaftlich relevantes Wissen und Verstehen auf und vertiefen dieses insbesondere im Bereich der Unternehmensführung. Sie sind in der Lage, Besonderheiten, Möglichkeiten und Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der betriebswirtschaftlichen Sachverhalte zu definieren und zu interpretieren (vgl. S. 5 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“).

##### Wissensvertiefung:

Die Alumni verfügen über ein tiefes, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des betriebswirtschaftlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich einerseits durch ein besonders tiefes und detailreiches Beurteilungs- und Transferwissen in betriebswirtschaftlichen Fachgebieten, zum anderen durch weitreichende Kenntnisse und tiefes Verständnis von wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen im nationalen wie internationalen Raum aus (vgl. S. 5 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“).

### Wissenserschließung (Können)

Die Absolventinnen und Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben (vgl. S. 5 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“):

#### Instrumentale Kompetenzen:

Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln in dem Berufsfeld Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung zu befähigen. Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten und soll wirtschaftswissenschaftliches, insbesondere betriebswirtschaftliches Wissen im Hinblick auf Unternehmensführung auf akademischem Niveau vermitteln.

#### Systemische Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, ihr betriebswirtschaftliches Wissen in die Praxis zu integrieren und mit der Komplexität diverser Problemstellungen umzugehen. Auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen fällen sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte/Problemstellungen weitestgehend selbstgesteuert durchführen.

#### Kommunikative Kompetenzen:

Der Bachelorstudiengang fördert die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit. Durch das Einbringen konkreter Praxisfälle, welche mittels der erworbenen Kenntnisse auch in Teamarbeit analysiert und bearbeitet werden, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, direkt Lösungen in die Praxis zu transferieren. In den Studiengruppen werden durch Diskussionen und Rollenspiele die kommunikativen Kompetenzen trainiert, um in der Praxis den Fachexperten als fachversierter Gesprächspartner gegenüber zu treten. Die Lerninhalte zeichnen sich durch wissenschaftliches Niveau aus, welches dem Anspruch an einen etablierten Vollzeitstudiengang der Betriebswirtschaftslehre gerecht wird und sich schnell entwickelnde Berufsfelder z.B. auch in internationaler Ausrichtung berücksichtigt.

### Forschungsbezug

Im Bachelorstudiengang wird neben der Wissensvermittlung insbesondere Wert darauf gelegt, die Weiterentwicklung von Methoden und Inhalten zu fokussieren, welche im Rahmen von forschungsorientierten Projektarbeiten angegliedert an einzelne Module stattfindet. Themen der Projektarbeiten sind aktuelle betriebswirtschaftliche Themen und Entwicklungstrends (vgl. S. 5 f Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „B.A. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen fest verankert und ausgewiesen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. Die Studierenden werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird hinreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Curriculum unter anderem durch die Lehrveranstaltungen „Personalwirtschaftliche Unternehmensführung, Wirtschaftsethik, Compliance, Corporate Social Responsibility, Megatrends, Nachhaltigkeit“, „Unternehmensgründung und -nachfolge/ Entrepreneurship / Innovationsmanagement“ verankert ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02: Management und Business Strategy (MBA)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Management & Business Strategy“ (MBA) ist ein weiterbildender, anwendungsorientierter Teilzeitstudiengang mit General Management-Inhalten. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zur qualifizierten Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im jeweiligen beruflichen Umfeld auf mittleren und höheren Managementebenen zu befähigen. Die Studierenden erarbeiten sich ein fundiertes Wissen von General Management-Inhalten inklusive verschiedener wählbarer fachlicher Vertiefungsrichtungen, je nach Branchen und Interessenslagen der Studierenden.

Der Masterstudiengang fördert und forciert das eigenständige und durch Fachexpertinnen und -experten gestützte wissenschaftliche Arbeiten und Forschen in fokussierten betriebswirtschaftlichen sowie fachübergreifenden, multidisziplinären Themenfeldern. Besonderer Wert wird auf die Integration von projektbezogenen Aufgabenstellungen, Entwicklungen im gesellschaftspolitischen Kontext sowie vergleichende Studien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in jedem einzelnen Modul gelegt. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, als Führungskräfte in der Praxis fundiert in komplexen wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen zu entscheiden, ihre jeweiligen Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Kunden kompetent zu beraten sowie wissenschaftlich-theoretische Fragestellungen qualifiziert zu analysieren und weiter zu entwickeln. Als verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zeichnen sie sich durch wertschätzenden und sozialkompetenten Umgang mit Partnern, Mitarbeitenden und Kunden aus (vgl. S. 7 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

### **Fachliche, methodische und personale-soziale Kompetenzziele**

Der Studiengang „MBA Management & Business Strategy“ orientiert sich in der Entwicklung der Kompetenzziele an den Ausführungen zum Masterniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).

#### **Wissensverbreiterung und -vertiefung (Wissen und Verstehen)**

##### Wissensverbreiterung

In Anlehnung an den HQR weisen Masterabsolventinnen und -absolventen wirtschaftswissenschaftlich relevantes Wissen und Verstehen nach und vertiefen dieses insbesondere im Unternehmenskontext. Sie sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des General Managements zu definieren und zu interpretieren. Hierfür integrieren die Studierenden auch das Vorwissen aus ihren vorausgehenden Studienabschlüssen (vgl. S. 7 f Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

##### Wissensvertiefung

Das Wissen und Verstehen der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen bildet die Basis für die Entwicklung/Anwendung eigenständiger Ideen und Konzepte. Diese Kompetenzen werden anwendungsorientiert, z.B. über die Analyse, Bearbeitung und Lösung konkreter praxisorientierter Fallbeispiele, als auch forschungsorientiert, z.B. über die wissenschaftlich fundierte kritische Reflexion aktueller sowie geplanter mikro- und makroökonomischer Entwicklungen – auch mit kleineren, selbst erhobenen empirischen Studien – erworben. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Unternehmensführung, insbesondere in Bezug auf alle relevanten betriebswirtschaft-

lichen Teilbereiche, Führungsmodalitäten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie betriebswirtschaftliche Beratungsmethoden (vgl. S. 8 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

### Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Können)

Die Absolventinnen und Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:

#### Nutzung und Transfer

Die Studierenden werden befähigt wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und kritisch mögliche Folgen zu reflektieren. Durch weitgehend selbstgesteuerte anwendungsorientierte Projekte eignen sie sich selbstständig neues Wissen und Können an (vgl. S. 8 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

#### Wissenschaftliche Innovation

Um niveaugerecht wissenschaftliche Innovationen zu befördern, entwerfen Absolventinnen und Absolventen Forschungsfragen, sie wählen konkrete Wege der Operationalisierung, insbesondere passende Forschungsmethoden, aus und begründen diese Auswahl. Nach Abschluss des Projektes erläutern sie Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch (vgl. S. 8 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

#### Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus. Sie binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein. Sie erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen (vgl. S. 8 f Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

#### Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom bzw. entwickeln diese unter Anleitung weiter. Durch die vielfältigen Projektarbeiten erkennen die Studierenden situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren ihr berufliches Handeln sowie ihre Entschei-

dungen in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen verantwortungsethisch (vgl. S. 9 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

### Forschungsbezug

Im Studiengang wird neben der Wissensvermittlung insbesondere Wert darauf gelegt, die Weiterentwicklung von Methoden und Inhalten zu fokussieren, welche im Rahmen von forschungsorientierten Projektarbeiten angegliedert an einzelne Module stattfindet. Neben der Vertiefung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist ein eigenständiges Forschungsprojekt integriert. Über dieses Projekt sollen die Studierenden bereits im ersten Semester in größeren Gruppen eigenständig aktuelle Forschungsfragen entwickeln, diese über verschiedene wissenschaftliche Forschungsmethoden bearbeiten und im Idealfall eine gemeinsame Studie in Veröffentlichungsreife erstellen (vgl. S. 9 Modulhandbuch des berufsbegleitenden Studiengangs „MBA Management & Business Strategy“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung klar und nachvollziehbar dargelegt worden. Die angestrebten Lernergebnisse sind umfassend beschrieben und stehen in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass durch die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird.

Mit den durch das Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken sind als Querschnittsthemen unter anderem durch die Module „Mitarbeiterführung & Organisationsentwicklung“, „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik“ und „Forschungsprojekt“, im Curriculum verankert.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten unter anderem durch das Modul „Forschungsprojekt“ in einer international geprägten Berufspraxis anzuwenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt



## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

### Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.)

#### Sachstand

Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung <sup>1</sup>	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS-Kreditpunkte	8) Art der Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	9) Prüfungen: Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten <sup>1,2</sup>
1	BU1	Grundlagen der Unternehmensführung (Grundlagen- und Orientierungsprüfung)	Introduction to business management	4	5	SU und Ü	ModA <sup>3</sup>
1	BU2	Grundlagen der Bilanzierung und Jahresabschluss	Introduction to accounting	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
1	BU3	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Business mathematics	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
1	BU4	Grundlagen der Unternehmensorganisation	Introduction to business organization	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie	Introduction to economics and economic policy	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU6	Grundlagen der induktiven und deskriptiven Statistik	Introduction to statistics	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU7	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	Introduction to cost accounting, Controlling	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU8	Wirtschaftsprivatrecht I	Business law I	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
3	BU9	Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	Introduction to human resource management, conduct of negotiations	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
3	BU10	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung	Introduction to empirical social and scientific research	4	5	S, Proj, Ü	ModA <sup>3</sup>
3	BU11	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	Introduction to taxation	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
3	BU12	Wirtschaftsprivatrecht II	Business law II	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU13	Unternehmensgründung und -nachfolge/ Entrepreneurship/Innovationsmanagement	Entrepreneurship an innovation management	4	5	S, Proj, Ü	ModA <sup>3</sup>
4	BU14	Vertiefung volkswirtschaftlicher Fragestellungen: Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Economics an economic policy	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU15	Grundlagen der Finanzierung und Investition	Introduction to financing and investment	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU16	Grundlagen des Marketing	Introduction to marketing	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS-Kreditpunkte	8) Art der Lehrveranstaltung	9) Prüfungen: Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten
5	BU17	Praktikum I und Projektstudien zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Unternehmensbesteuerung, Unternehmensgründung und -nachfolge, Innovationsmanagement	Internship I and Project studies	4	20 (Praxis)	Ü, (Coaching)	ModA <sup>3</sup>
6	BU18	Interkulturelle Kompetenz	Intercultural competences	4	5	S, Proj, Ü	ModA <sup>3</sup>
6	BU19	Monetäre und Unternehmensführung I: Finanz- und Risikomanagement, Controlling, Unternehmensbewertung, -besteuerung, Rating	Monetary functions I: Risk management, controlling, taxation and rating	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
6	BU20	Mitarbeiterbezogene Unternehmensführung Instrumente und Konzepte der mitarbeiterbezogenen Unternehmensführung, Change Management, Personal- und Organisationsentwicklung	Leadership theories and tools, change management, human resources and organizational development	4	5	S, Proj, Ü	ModA <sup>3</sup>
6	BU21	Produktions- und Logistikmanagement, Service Operations Management	Production and logistics, service operations management	4	5	SU und Ü	ModA <sup>3</sup>
7	BU22	Marktorientierte Unternehmensführung: Marketing-Controlling, Kundenkommunikation und Customer Relationship Management	Market related management, customer relationship management	4	5	S, Proj, Ü	ModA <sup>3</sup>
7	BU23	Prozessorientierte Unternehmensführung Management-Informationssysteme, Kundeninformationssysteme	Process management	4	5	S, Proj, Ü	ModA <sup>3</sup>
7	BU24	Informationswirtschaftliche Unternehmensführung Vertiefung der Wirtschaftsinformatik, Datenbanksysteme und Netzwerk	Management information systems	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
7	BU25	Personalwirtschaftliche Unternehmensführung Wirtschaftsethik, Compliance, Corporate Social Responsibility, Megatrends, Nachhaltigkeit	Human resource management, business ethics, compliance, corporate social responsibility, megatrends, sustainability	4	5	S, Proj, Ü	ModA <sup>3</sup>

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS-Kreditpunkte	8) Art der Lehrveranstaltung	9) Prüfungen: Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten
8	BU26	Realwirtschaftliche Unternehmensführung: Analyse und Optimierung von Wertschöpfungsprozessen, Produktions- und Dienstleistungsmanagement / Logistik	Business Problems and solutions, service management	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
8	BU27	Monetäre Unternehmensführung II: Vertiefung Unternehmenssteuern, Urheberrecht, Insolvenz, Externe und interne Rechnungslegung	Monetary functions II: Business tax	8	10	S, Proj, Ü	schrP, 60 - 120
8	BU28	Wahlpflichtmodul I <sup>5</sup>	Elective I	4	5	SU	schrP, 60 - 120
9	BU29	Praktikum II und Projektstudien zu monetärer Unternehmensführung II, personalwirtschaftlicher Unternehmensführung, informationswirtschaftlicher Unternehmensführung	Internship II and Project studies	4	15 (Praxis)	Ü (Coaching)	ModA <sup>3</sup>
9	BU30	Allgemeinwissenschaften	General studies	4	5	<sup>6</sup>	2 LN <sup>6</sup>
10	BU31	Wahlpflichtmodul II <sup>5</sup>	Elective II	4	5	SU	schrP, 60 - 120
10	BU32	Fallstudie: Angewandte Unternehmensführung I Praxisprojekt	Case study: Management projekt I Theoretical and practical aspects	4	5	S, Proj, Ü	schrP, 60 - 120
10	BU33	Fallstudie: Angewandte Unternehmensführung II Management Forschungsprojekt	Case study: Management projekt II Research project study	4	5 (Praxis)	Proj	ModA <sup>3</sup>
11	BU34	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	Bachelor seminar and Bachelor's Thesis	4	3 + 12	S	Kol, 20 - 30 und BA <sup>7</sup>
<b>Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 11. Studiensemester):</b>				<b>140</b>	<b>210</b>		

SU = Seminaristischer Unterricht  
 Ü = Übung  
 ModA = Modularbeit  
 schrP = Schriftliche Prüfung  
 BA = Bachelorarbeit  
 Kol = Kolloquium  
 LN = Leistungsnachweis

Abbildung 1 Curriculum Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung

Der Studiengang basiert darauf, die Studien-, Qualifikations- und Kompetenzziele für die Studierenden in einem nachvollziehbaren, klar strukturierten, praxisnahen, nicht überladenen und modular organisierten Studium zu vermitteln, welches Freiräume der individuellen wissenschaftlichen Ausgestaltung lässt.

In den Modulen der Studiensemester eins bis vier werden betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen und die dazugehörigen Wissenschaftsbereiche vermittelt. Das Wissen der Studierenden wird zu Beginn auf eine breite betriebswirtschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Basis (unter anderem Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre und wissenschaftliches Arbeiten) gestellt, um eine solide Grundlage für das weitere Studium zu schaffen. Neben den fachlichen Inhalten werden bei den Studierenden auch überfachliche Fähigkeiten wie soziale Kommunikations- und Teamkompetenzen, gefördert.

Im fünften und im neunten Semester wird in Anlehnung an das Praxissemester im Vollzeitstudium eine praxisorientierte Lehrveranstaltung angeboten. Passend zum Studienfokus Unternehmensführung erarbeiten die Studierenden im fünften Semester Businesspläne für das eigene Unternehmen oder eine Unternehmensidee. Hierfür erhalten die Studierenden fachliche Anleitung von Fachexpertinnen und -experten, von Unternehmensberatern und von Banken. Im neunten Semester werden kleinere Unternehmensfälle analysiert, zumeist in Kombination mit einer Exkursion zum entsprechenden Unternehmen.

Der zweite Bachelorstudienabschnitt (Semester sechs bis zehn) besteht aus betriebswirtschaftlichen Schwerpunktveranstaltungen und der Schaffung von wirtschaftswissenschaftlichen Kernkompetenzen bei den Studierenden. Der Fokus Unternehmensführung spiegelt sich in den Inhalten der Module wider, die eine Auswahl aus den zentralen Unternehmensführungsthemenfeldern jeweils funktionsbezogen darstellen. Ergänzt werden die Kernmodule durch zwei Wahlpflichtfächer (beispielsweise „Servicemanagement“) sowie zwei allgemeinwissenschaftliche Fächer aus FK 13 Studium Generale. Darüber hinaus bearbeiten die Studierenden im zehnten Semester in zwei Modulen Fallstudien zur angewandten Unternehmensführung. Ein Projekt ist dabei insbesondere mit konkret praktischem Bezug, das zweite Projekt hat fokussiert forschungsorientierte Inhalte (beispielsweise Forschungen zur Digitalisierung im Handwerk).

Den Abschluss des Studiums bildet im elften Semester die Bachelorarbeit, welche im Studiengang traditionell eine angewandte Forschungsarbeit darstellt. Durch die ergebnisorientierte und selbstständige Bearbeitung einer komplexen Aufgabe unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten stellen die Studierenden ihre Qualifikation für den Transfer der Erkenntnisse in das jeweilige Berufsleben unter Beweis.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) wird aufgrund der betriebswirtschaftlichen und anwendungsorientierten inhaltlichen Ausrichtung des Studienangebots vergeben. Die Studiengangbezeichnung wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt.

Die Lehr- und Lernformen sind laut Angaben der Hochschule an den modulspezifischen Qualifikationszielen orientiert. Als grundsätzliche Lehrmethode kommt der seminaristische Unterricht zum Einsatz, begleitet von Übungen, Modul- und Projektarbeiten sowie Praxisbeiträgen. In den grundlegenden ersten vier Semestern werden überwiegend im Stil des seminaristischen Unterrichts Inhalte mit den Studierenden erarbeitet und mit Übungen trainiert. In den höheren Semestern wechselt die Lehrform verstärkt zu projektorientierter Lehre, bei denen die Studierenden praktische Fälle mit den theoretischen Inhalten verknüpfen sollen. Im Rahmen der allgemenwissenschaftlichen Module wird zudem die interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden verwirklicht. (vgl. S. 29 f. Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Es handelt sich um einen fundierten Bachelorstudiengang, der die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in allen Funktionsgebieten erweitert und einen anwendungsorientierten Einblick in Methoden und Techniken der real-, finanz- und personalwirtschaftlichen Unternehmensführung gibt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Sie sind zweckentsprechend und orientieren sich an beruflicher Qualifikation der Studierenden. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen wie Modul- und Projektarbeiten ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## Studiengang 02: Management und Business Strategy (MBA)

### Sachstand

Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

1) Modul- nummer	2) Modulbezeichnung	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung	7) Prüfungsformen und Dauer schriftlicher & mündlicher Prüfungen in Minuten
<b>Erstes Studiensemester mit 16 SWS</b>						
M 1	Unternehmensführung und Geschäftsstrategien	Management and Business Strategy	4	5	SU	ModA
M 2	Investition, Finanzierung und Risikomanagement	Investment, Financing and Risk Management	4	5	SU	schrP, 60-120
M 3	Marketing, Design und Unternehmenskommunikation	Marketing, Design & Business Communication	4	5	SU	ModA
M 4	Mitarbeiterführung und Organisationsentwicklung	Leadership & Organizational Development	4	5	SU	ModA
<b>Zweites Studiensemester mit 16 SWS</b>						
M 5	Externes Rechnungswesen & Betriebliches Steuerwesen	Financial Accounting & Taxation	4	5	SU	schrP, 60-120
M 6	Kosten- und Leistungsrechnung	Managerial Accounting	4	5	SU	schrP, 60-120
M 7	Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik	Business Law / Economic Policy	4	5	SU	schrP, 60-120
M 8	Wahlpflichtmodul I	Elective I	4	5	SU	ModA
<b>Drittes Studiensemester 16 SWS</b>						
M 9	Forschungsprojekt	Research Study, Research Methods and Design	8	10	SU	ModA
M 10	Betriebsforschung und quantitative Analyse	Operations Research & Business Analytics	4	5	SU	ModA
M 11	Wahlpflichtmodul II	Elective II	4	5	SU	ModA
<b>Viertes Studiensemester mit 8 SWS</b>						
M 12	Wahlpflichtmodul III	Elective III	4	5	SU	ModA
M 13	Wahlpflichtmodul IV	Elective IV	4	5	SU	ModA
<b>Fünftes Studiensemester mit 2 SWS</b>						
M 14	Masterarbeit und Masterseminar	Master's Thesis and Master Seminar	2	20	---	MA (0,8) und Präs (0,2)
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 5. Studiensemester):			58	90		

SU = Seminaristischer Unterricht  
ModA= Modulabschlussprüfung

MA = Masterarbeit  
Präs= Präsentation

Abbildung 2 Curriculum Studiengang Management

Der MBA-Studiengang richtet sich traditionell an Studierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Er hat den inhaltlichen Fokus, grundlegendes wirtschaftswissenschaftliches Wissen gemeinsam mit den Studierenden auf Masterniveau zu erarbeiten, um das Kompetenzspektrum für Managementaufgaben, insbesondere in Führungskarrieren, zu erweitern. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Weiterentwicklung der Kompetenzen im teamorientierten Projektmanagement.

Im MBA werden die einzelnen Kernkompetenzen über alle Module hinweg gefördert und gefordert [Fach-/Methodenkompetenz (Anwendung und Weiterentwicklung erworbenen Fachwissens sowie empirische Projektstudien für betriebswirtschaftliche Fähigkeiten mit einem klaren Profil für eine berufliche Funktion)]. Hierfür sind die grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Module („Unternehmensführung und Geschäftsstrategie“, „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik“, und „Betriebsforschung und quantitative Analyse“ vorgesehen. Zudem können die Studierenden über die vier Wahlpflichtmodule einen Vertiefungsschwerpunkt wählen. Gegenwärtig stehen dafür folgende Vertiefungsrichtungen zur Auswahl: „Wirtschaftsinformatik & Digitalisierung“, „Unternehmensführung & Geschäftsstrategien“, „Service- & Supply Chain Management“ und „Wertschöpfungsstrategien & Customer Relationship Management“. Die Auswahl der Module „Technische Ökonomie“, „Corporate Financial Analysis“ und „Strategische Wirtschaftsförderung & politische Ökonomie“.

In allen Pflichtmodulen werden die Sozialkompetenzen weiterentwickelt, um die Studierenden auf Führungs- und Teamarbeit wissenschaftlich fundiert und auf die unternehmerische Praxis angewandt, vorzubereiten. Insbesondere im Modul „Mitarbeiterführung und Organisationsentwicklung“ werden explizit soziale Kompetenzen als Vorlesungsinhalt thematisiert. Ebenso müssen in Modul „Forschungsprojekt“ die Fähigkeiten zur effektiven, längerfristigen, projektbezogenen Teamarbeit real unter Beweis gestellt werden. Management-/Führungskompetenz (fachliche und überfachliche Fähigkeiten für eine künftige Management- oder Führungsaufgabe) sind in jedem Modul Bestandteil.

Wissenschafts-/Forschungskompetenz (vorrangig empirisches Arbeiten als Grundlage für vertiefte Recherchen und Studien zu Unternehmensherausforderungen) wird insbesondere im Modul „Forschungsprojekt“ sowie dem Masterseminar und der Masterarbeit adressiert. Über dieses Projekt sollen die Studierenden bereits im ersten Semester in größeren Gruppen eigenständig aktuelle Forschungsfragen entwickeln, diese über verschiedene wissenschaftliche Forschungsmethoden bearbeiten und im Idealfall eine gemeinsame Studie in Veröffentlichungsreife erstellen. Im dritten Semester schließen die Studierenden ein gemeinsames, seit dem ersten Semester erarbeitetes Forschungsprojekt mit einer größeren Projektstudie ab.

Die Abschlussbezeichnung Master of Business Administration (MBA) wird aufgrund der betriebswirtschaftlichen und anwendungsorientierten inhaltlichen Ausrichtung des Studienangebots vergeben. Die Studiengangsbezeichnung wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt.

Die Lehr- und Lernformen sind laut Angaben der Hochschule an den modulspezifischen Qualifikationszielen orientiert. Als grundsätzliche Lehrmethode kommt der seminaristische Unterricht zum Einsatz, begleitet von Übungen, Modul- und Projektarbeiten sowie Praxisbeiträgen. Im MBA wechseln sich seminaristischer Unterricht und Projektlehre, je nach Modulinhalt ab. Allen Modulen ist jedoch gemein, dass konsequent praxisrelevante Managementthemen behandelt werden. Im Rahmen der allgemeinwissenschaftlichen Module wird zudem die interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden erreicht (vgl. S. 29 f. Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Inhalte des Curriculums als gewährleistet an. Es handelt sich um einen fundierten Masterstudiengang, der wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen vermittelt und die Studierenden gleichzeitig dazu befähigt, komplexe Sachverhalte zu analysieren, zu beurteilen und in selbständiger Transferleistung auf wirtschaftliche Entscheidungsprobleme anzuwenden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass den Studierenden durch den Wahlbereich zudem die Möglichkeit geboten wird, sich eine für die jeweilige Berufsorientierung passende Vertiefungsrichtung zu wählen. Die Wahlmöglichkeiten ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen. Die Studierenden werden dabei aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Business Administration für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt ist im Rahmen der Curricula nicht vorgesehen. Studierende, die sich auf eigene Initiative ins Ausland begeben, werden jedoch systematisch unterstützt und ihre Mobilität durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert.



Die Fakultät für Betriebswirtschaft unterhält bereits seit vielen Jahren ein eigenes International Relations Office, das in Zusammenarbeit mit dem International Office der Hochschule München sowohl die inländischen Studierenden als auch die Austauschstudierenden in Fragen ihres (angestrebten) Auslandsaufenthaltes berät und unterstützt. Hier wird auch das so genannte Buddy Programm der Fakultät koordiniert, in dem die Studierenden der Fakultät, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, im Vorfeld eine(n) Incoming-Studierenden betreuen. Darüber hinaus organisiert das International Relations Office jedes Jahr einen International Day, an dem Studierende sowie Professorinnen und Professoren der Fakultät über ihre Auslandsaufenthalte referieren und Austauschstudierenden ihre Heimathochschule vorstellen. Auf dieser Plattform werden die Studierenden über die zahlreichen Möglichkeiten eines oder mehrerer Auslandssemester informiert und dazu motiviert (vgl. S. 35 f. Selbstbericht).

Mindestens ebenso wertvoll ist der Austausch mit Studierenden aus aller Welt, der ihnen die vielfältige Zusammensetzung der Studentenschaft direkt am Campus erlaubt. Daneben profitieren die Studierenden vor Ort und im Ausland von grenzüberschreitenden Kooperationen der Lehrenden mit Hochschulen und Unternehmen (vgl. S. 36 f. Selbstbericht).

Im Ausland erbrachte Leistungen werden bei fachlicher Entsprechung vollumfänglich anerkannt. Ein Auslandsaufenthalt kann in jedem Semester des Studiums absolviert werden. Studierende der Studiengänge gehen sowohl als "Freemover" als auch an Partnerhochschulen ins Ausland. In § 4 Abs. 1 bis 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ist die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule, obwohl kein obligatorisches Auslandsemester in den Studiengängen vorgesehen ist, dennoch, geeignete Rahmenbedingungen geschaffen hat um die studentische Mobilität zu fördern.

Den Studierenden stehen bei Bedarf die zahlreichen Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen sowie das gut ausgebaute Beratungs- und Betreuungsangebot durch das International Office zur Verfügung. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind dabei erfüllt.

Das Gutachtergremium erachtet es als positiv, dass den Studierenden das Buddy Programm sowie der International Day zur Orientierung und interkulturellen Vorbereitung zur Verfügung steht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt



## Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre beheimatet und können auf alle Ressourcen der Fakultät zurückgreifen. Das in den Studiengängen eingesetzte Lehrpersonal weist unterschiedliche berufliche und fachliche Hintergründe auf und stammt aus akademischen Bereichen genauso wie aus der Praxis. Die Lehre wird zu 50 % durch das hauptberufliche Lehrpersonal abgedeckt. Die nachfolgende Tabelle der Hochschule zeigt das aktuelle Personalprofil der Fakultät für Betriebswirtschaft zum Stichtag 01.10.2020.

Kategorie Lehre	Anzahl	Kategorie Organisation	Anzahl
ProfessorInnen <sup>3</sup>	30	StudiengangsleiterInnen	2
Lehrbeauftragte	49	Wissenschaftliche MitarbeiterInnen	2
Gastreferenten	15	WerkstudentIn	1

(<sup>3</sup> Hier werden sowohl Professorinnen und Professoren der Hochschule München als auch anderer Hochschulen und Universitäten mitgeführt).

### Abbildung 3: Personalprofil der weiterbildenden Studiengänge zum 1.10.2020.

Für die Berufung neuer Professorinnen und Professoren sind die Regularien des Berufungsverfahrens in den Berufungsrichtlinien der Hochschule für angewandte Wissenschaft vom München von 19.05.2020 festgehalten. Die Berufung von Professorinnen und Professoren setzt eine mindestens 5-jährige Praxiserfahrung voraus (mind. 3 Jahre davon außerhalb des Hochschulbereichs). Nach je 4 Jahren haben die Professorinnen und Professoren einen Anspruch auf ein Forschungs- oder Praxissemester für eine weitere Qualifizierung. Laut Angaben der Hochschule wird hiervon reger Gebrauch gemacht (vgl. S. 39 Selbstbericht). Zur Sicherstellung der Lehrqualifikation und der Qualität wird bei Neuberufungen besonderer Wert auf didaktische Erfahrung und Fähigkeiten gelegt. Die methodisch-didaktischen Kompetenzen der neuberufenen werden insbesondere durch Weiterbildungsmaßnahmen am DiZ (Bayerisches Zentrum für Hochschuldidaktik) sichergestellt. Das Seminar Hochschuldidaktik und das Seminar Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen muss jeder Neuberufene besuchen. Das Berufungsverfahren basiert auf den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes sowie dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz. Die Berufungsrichtlinie der Hochschule München sieht zusätzlich einen externen Personalgutachter zur objektiven Beurteilung der persönlichen Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers vor.

Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird v.a. auf die bestehenden Kontakte zur freien Wirtschaft und zu Unternehmen zurückgegriffen. In der Regel sind Lehrbeauftragte vorweg in der Fakultät persönlich bekannt. Neue Lehrbeauftragte werden vor der Bestellung im Fakultätsrat

vorgestellt. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird streng auf ihre didaktischen Kompetenzen geachtet. Bei den Lehrbeauftragten für die Veranstaltungen im Masterstudiengang wird, je nach Einsatzgebiet, besonders auf deren beruflich einschlägigen Hintergrund und eine akademische Expertise geachtet (vgl. S. 39 Selbstdokumentation).

Sämtliche Professorinnen und Professoren der Fakultät haben promoviert. Aufgrund des Forschungsauftrags der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird bei jeder Neuberufung auf die wissenschaftliche Qualifikation geachtet. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass das Lehrpersonal sicher ist in der Aneignung und Pflege wissenschaftlicher Erkenntnis (vgl. S. 39 Selbstdokumentation).

Die Hochschule weist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm zur Personalentwicklung und Qualifizierung in der Lehre aus, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zweck dieser Einrichtung ist die kontinuierliche Verbesserung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
- In Ergänzung zu den Angeboten des Didaktikzentrums organisiert der Bereich Personalentwicklung der Hochschule München weitere Angebote zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für Professorinnen und Professoren, aber auch für Lehrbeauftragte und wissenschaftlich Mitarbeitende. Das Angebot umfasst Fortbildungen zu Lehr-, Lernmethoden über Englischcoachings bis hin zu individuellen didaktischen Einzelcoachings.
- Das Team des eLearning-Centers unterstützt Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit eLearning-Elementen anzureichern und weiter zu entwickeln. Neben Schulungen zur Lernplattform Moodle werden auch Coachings zum Einsatz digitaler Medien oder zur Lehrveranstaltungsaufzeichnung angeboten.
- Seitens der Fakultäten werden den Professorinnen und Professoren jährlich bestimmte Mittel aus dem Globalbudget für unterstützende Beschaffungen in der Lehre und für Weiterbildungsmaßnahmen gewährt. Diese Mittel werden vielfach für die fachliche Weiterbildung (Seminare, Workshops etc.) verwendet. Darüber hinaus werden auch Drittmittel zur fachlichen Weiterbildung eingesetzt (vgl. S. 40 Selbstbericht).

Durch Teilnahme an Fachkongressen sowie eigene Forschungs- und Publikationstätigkeiten der Lehrenden fließen laut Aussage der Hochschule aktuelle Forschungsergebnisse und -entwicklungen über die Lehre in die Studiengänge ein. Informationen über Forschung an der

Hochschule können auf der Website der Hochschule München unter der Rubrik Forschung & Entwicklung – Angewandte Forschung und Entwicklung<sup>1</sup> eingesehen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterlagen (Personalprofil der Fakultät, Personalhandbuch) davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge vorhanden ist. Die Curricula werden nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt über ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Personalhandbuch sowie den Berufsrichtlinien vom 19. Mai 2020) und den Gesprächen davon überzeugen, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung ergreift. Dem gesamten Personal stehen ausreichende und geeignete Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die im Studiengang eingesetzten Lehrenden gewährleistet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass aufgrund der Teilnahme an Fachkongressen sowie durch die eigene Forschungs- und Publikationstätigkeiten der Lehrenden ein stetiger Bezug zu aktuellen und forschungsrelevanten Themen und Ergebnissen in den Studiengängen gegeben ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge sind an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre beheimatet. Alle studienangabezufindenden Funktionen werden von den Mitarbeitenden des Weiterbildungsbüros, abgewickelt. Derzeit sind im Büro neben den zwei Studiengangleiterinnen zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Werkstudentin beschäftigt. Für alle Immatrikulations-, Prüfungs- und Finanzangelegenheiten stehen die Ressourcen der Hochschule zur Verfügung. Zusätzlich werden die Studiengänge vom Weiterbildungszentrum der Hochschule München unterstützt.

Nach Angaben der Hochschule versucht die Fakultät für Betriebswirtschaft kontinuierlich eine moderne und nach didaktischen Anforderungen ausgestattete Lehr-/Lernumgebung zu realisieren. Der Selbstbericht der Hochschule nennt unter anderem (vgl. S. 32 Selbstbericht):

---

<sup>1</sup> <https://www.hm.edu/forschung/> letzter Aufruf am 08.09.2021

- Die Umgestaltung der „Kapelle“ als „Lehrraum der Zukunft“ zum Sommersemester 2018. Es ist eine völlig neue Lehr- und Lernlandschaft entstanden, welche Veranstaltungen mit Gruppenarbeiten sowie teilnehmeraktivierende Lehr- und Lernkonzepte ermöglicht.
- Zudem wurden bis zum Wintersemester 2017/18 ca. 100 Computerarbeitsplätze in verschiedenen Laboren und Lehrräumen eingerichtet. Das Konzept schafft nicht nur eine freundliche Lernatmosphäre, sondern ermöglicht die Ausstattung mit jeweils zwei Beamern pro Lehrraum die Darstellung von unterschiedlichen Inhalten zur gleichen Zeit. Die Arbeitsplätze sind inselförmig angeordnet, um Projekt- und Teamarbeit mit und ohne PC zu fördern und zu erleichtern. Die neuen Labore können wegen der im Tisch flächenbündig integrierten Monitore wie ein normaler Hörsaal genutzt werden. Dadurch ist ein variables Wechseln von klassischer Vorlesung zum Üben am System möglich.
- Das Arbeiten in Kleingruppen wird durch die in den letzten Jahren aufgebauten flexiblen Raumausstattungen mit zeitgemäßer Bürobestuhlung, beschreibbaren Wandflächen und Software wie Projektmanagementwerkzeuge (Trello, Confluence, MyTasky, etc.), eLearning-Werkzeugen (Moodle/Mahara) sowie Austauschplattformen (Syncandshare, GitLab) unterstützt. Zum Beispiel der Raum LU110 wird so als Creative Hall mit voller IT-Ausstattung genutzt.
- Die Fakultät hat darüber hinaus ein einheitliches, benutzerfreundliches Medienkonzept für alle Lehrräume erarbeitet, dessen Umsetzung im Sommersemester 2019 begonnen wurde. Hierbei wird ein Creston-System verbaut, das über ein Einbaufeld in der Tischplatte eine vollautomatische Bedienung von Beamer und Audiosystem ermöglicht.

Neben der Zentralbibliothek (Lothstraße) der Hochschule München und einer Teilbibliothek (Karlstraße) bietet die Teilbibliothek Pasing den Studierenden direkt am Fakultäts-campus einen frei zugänglichen Bestand von mehr als 100.000 Print-Medieneinheiten, circa 170 laufenden Print-Zeitschriftentiteln sowie die vollständige Sammlung der DIN-Normen und VDI-Richtlinien als Online-Version und fachbezogenen Datenbanken. Neben der umfangreichen betriebs- und sozialwissenschaftlichen Lehrbuchsammlung sind mehrere PC-Arbeitsplätze für Textverarbeitung und Literaturrecherche, Kopiermöglichkeiten, Buch-Aufsichtsscanner und eine RFID-Ausleih-Selbstverbuchungsanlage mit EC-Bezahlungsfunktion vorhanden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten am Campus Pasing durchgeführt. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der virtuellen Begutachtung davon überzeugen, dass für die Studiengänge eine relevante Ressourcenausstattung vorhanden ist. Die Hochschu-

le stellte hierfür einen virtuellen Durchgang durch die Räumlichkeiten der Hochschule München im Format eines Videos zur Verfügung<sup>2</sup>.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für die Studierenden und Lehrenden bewertet das Gutachtergremium als positiv. Es konnte sich durch Gespräche davon überzeugen, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf- und Organisation kompetente Mitarbeitende zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind angemessen. Den Studierenden stehen ausreichend Print-Medieneinheiten, Fachzeitschriften sowie Literaturrecherche Online-Datenbanken zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV\)](#)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle relevanten Informationen und Regelungen sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.01.2018 unter § 15 ff. festgehalten. Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung (SPO) kann weitere Regelungen enthalten.

Jedem Modul des Studiengangs ist eine Prüfung oder eine Kombination aus Prüfungsleistungen mit festgelegter Prüfungsform zugeordnet. Eine besondere Ausnahme bilden die Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AW-Module). Der Gesamtkatalog<sup>3</sup> enthält neben den wählbaren Wahlpflichtmodulen die Form, Umfang und das Verfahren der jeweils geforderten Prüfung fest (vgl. § 7 ASPO).

Nach Angaben der Hochschule werden in den Studiengängen als Prüfungsformen etwa Modularbeiten, Projektarbeiten und schriftliche Prüfungen angeboten. Die Verteilung der einzelnen Prüfungsformen kann der jeweiligen Curriculumsübersicht des Studiengangs entnommen werden (siehe oben § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV). In den ersten Semestern gibt es überwiegend schriftliche Prüfungen, weil dies als angemessene Prüfungsform für die Wissensvermittlung erscheint. Jedes Modul wird mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten bewertet.

---

<sup>2</sup> [https://www.hm.edu/allgemein/hochschule\\_muenchen/portraet/imagefilm.de.html](https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/portraet/imagefilm.de.html) letzter Aufruf am 08.09.2021

<sup>3</sup> <https://www.gs.hm.edu/fk13zwischenseiten/index.de.html> letzter Aufruf am 08.09.2021

Laut der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Studiengänge werden für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit entsprechend ihrer ECTS-Leistungspunkte gewichtet. Die Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit wird mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS-Leistungspunkte gewichtet (vgl. § 12 SPO (Betriebswirtschaftslehre & Unternehmensführung), § 7 SPO (Management & Business Strategy)).

Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 160 ECTS-Leistungspunkten. Das Thema der Masterarbeit kann frühestens zu Beginn des dritten Semesters ausgegeben werden. Die Bearbeitungsfrist der Bachelor- und Masterarbeiten beträgt sechs Monate.

Mittels der Bachelor- bzw. Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich ihres Studienfaches selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die Varianz der angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eignen sich zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Im Bachelorstudiengang werden vermehrt schriftliche Prüfungen gefordert, die aus Sicht des Gutachtergremiums dem Kompetenzprofil des jeweiligen Studiengangs entsprechen.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten unter anderem durch die Prüfungsleistungen „Modularbeit“, „Projektarbeit“ und „Präsentation“ sowie durch die jeweilige Abschlussarbeit befähigt werden. Dies konnte auch durch die Gespräche mit den Studierenden und der Studiengangsleitung bestätigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Angaben der Hochschule wird die Studierbarkeit nicht nur durch die elektronisch gestützte Stundenplan- und Prüfungsplanung gewährleistet, sondern auch durch Services, die den Studierenden unmittelbar zugutekommen: Laut Selbstbericht erhalten sie eine kompetente Beratung und jederzeitiger Zugang zu allen relevanten Informationen (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im fakultätseigenen Weiterbildungsbüro sind Koordinations- und Anlaufstelle für alle Studienfragen:

- Studienberatung von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern, bei Interesse für ein Masterstudium in Kooperation mit dem Master Office
- Beratung von immatrikulierten Studierenden zum (individuellen) Studienverlauf
- Durchführung des Aufnahme- und Eignungsverfahrens von Mai bis Juli eines Jahres
- Organisation des Arbeitskreises Master, in dem über Zukunftsentwicklungen im Kreis der Dozenten des Masters diskutiert wird
- Mitgestaltung des Webauftritts und der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Flyer, Aushänge etc.)
- Veröffentlichungen von Beiträgen zu den Studiengängen in Broschüren und über Blogs (vgl. S. 37 Selbstbericht).

Das Weiterbildungsbüro berät Studieninteressierte und Studierende per Telefon, E-Mail oder im persönlichen Gespräch zu allen Fragen zum Bewerbungsverfahren, zu den Zulassungsvoraussetzungen und zur Struktur des Studiums, wie auch zu speziellen Fragen der Leistungsanrechnung oder bei Unterbrechungsbedarfen der Studierenden. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die Betreuung der Masterstudierenden vor Ort. Die Beratung konzentriert sich auf Fragen zur Studiengestaltung, zur Studien- und Prüfungsordnung. Außerdem unterstützt das Weiterbildungsbüro den gesamten Prozess des Zulassungs-Managements (Sichtung der Bewerbungsunterlagen, deren Analyse und elektronische Aufbereitung, Organisation der Eignungsgespräche, Abstimmung mit dem Immatrikulationsamt). Die Mitarbeiterinnen sind ferner eingebunden in die Entwicklung neuer Studiengangsrichtungen und übernehmen das Studienplanmanagement (Erstellung/Aktualisierung des Studienplans). Sie sind damit zugleich zentrale Anlaufstellen für die Koordinatoren der Studienrichtungen. Die Durchführung und Gestaltung von Marketingmaßnahmen in Form von Master-Messen, Informations- und Einführungsveranstaltungen, Flyern, Broschüren, Plakaten bilden weitere Aufgabenschwerpunkte (vgl. S. 37 Selbstbericht).

Des Weiteren bietet laut Selbstbericht der ausführliche Webauftritt der Fakultät einen hohen Informationswert für Studieninteressierte, Studierende, Dozenten und Alumni. Hier sind Ansprechpersonen, Zulassungsvoraussetzungen, Studienpläne, rechtliche Informationen, Zugang zu allgemeinen Services der Hochschule, Fristen- und Terminpläne, Informationen über besondere Veranstaltungen etc. hinterlegt (vgl. S. 37 Selbstbericht).

Der Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule außerdem durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- Die jeweils für eine Studiengruppe vorgesehenen Veranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten.

- Der Arbeitsaufwand je Veranstaltung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung transparent gemacht und so gehalten, dass er innerhalb des Semesters unter normalen Bedingungen bewältigt werden kann. Pro ECTS-Leistungspunkt werden 30 Stunden Arbeitsaufwand kalkuliert. In regelmäßigen Abständen findet in Form von Evaluationen detaillierte Workloadbefragungen zu den einzelnen Modulen statt.
- Die Prüfungsbedingungen werden mit Rücksicht auf das Bedürfnis in einer ruhigen, fairen Prüfungssituation gestaltet. Das bedeutet, dass die Studierenden an Einzeltischen in ihrer vertrauten Umgebung in der Hochschule sitzen und keine Störungen durch anderweitig laufenden Studienbetrieb zu befürchten haben. Die jeweils aktuellen Anmeldetermine, Prüfungstermine werden rechtzeitig online<sup>4</sup> bekannt gegeben (vgl. S. 37 f. Selbstbericht). Hierbei wird laut Aussage der Hochschule auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation geachtet.
- Prüfungsdichte und -organisation: Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Die Module schließen mit Ausnahme der Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AW-Module - Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung) mit einer Prüfung oder eine Kombination aus Prüfungsleistungen mit festgelegter Prüfungsform ab. Der Gesamtkatalog der AWP-Module enthält neben den wählbaren Wahlpflichtmodulen die Form, Umfang und das Verfahren der jeweils geforderten Prüfung fest.

Der weiterbildende Studiengang unterliegt wie alle Studiengänge der Fakultät einer permanenten Evaluation, die der Weiterentwicklung der einzelnen Module, aber auch der Studienrichtung dient.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Dies kann auch anhand der statistischen Daten (siehe Kapitel 4.1 Daten zu den Studiengängen) belegt werden. Ausnahmen wurden von der Hochschule begründet und sind auf persönliche Gründe von Studierenden zurückzuführen.

Aufgrund einer ministeriellen Vorgabe, dass für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge maximal 20 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben werden dürfen, erstreckt sich die Regelstudienzeit im Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung auf elf Semester. Diese Regelstudienzeit wird von den Studierenden regelmäßig unterschritten.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Laut Einschätzungen des Gutachtergremiums sind die Ausnahmen, in denen mehrere Prüfungsleistungen pro Modul er-

---

<sup>4</sup> <https://w3ee-n.hm.edu/aktuelles/pruefungsplaene/pruefungsplaene.de.html> letzter Aufruf am 08.09.2021



bracht werden müssen, plausibel begründet und nachvollziehbar. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation der vorliegenden Studiengänge als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Dies konnte auch durch die Gespräche mit den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen bestätigt werden, welche die Belastung ihres Studiums als angemessen empfanden.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Vorlesungs- und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig online zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und bei Bedarf der Workload entsprechend angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))**

Die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.) und Management und Business Strategy (MBA) werden berufsbegleitend angeboten. Die Studiengänge richten sich entsprechend an die jeweils spezifische Zielgruppe von Berufstätigen, woraus sich zum Teil individuelle Anforderungen an die Ausgestaltung der Studienprogramme ergeben.

Die Studiengänge sind bewusst auf die Erfordernisse der Berufsbegleitung hin konzipiert worden. Es sollen hierdurch sowohl die Anforderungen an einen vergleichbaren, aber nicht überfordernden Workload sowie an die Studierfähigkeit neben dem Beruf gewährleistet werden. Die Vorlesungszeiten sind daher während des Semesters jeweils Dienstag 18 - 21 Uhr, Freitag 15:30 – 21:00 Uhr und Samstag 9:00 – 17:00 Uhr. Die Prüfungszeiten sind in Anlehnung an die Vorlesungszeiten mit angepasster Vorbereitungszeit (vgl. S. 24 Selbstbericht). Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit zur flexiblen Modulgestaltung im Studienplan („Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium“). Im Studiengang Management und Business Strategy (MBA) besteht durch die eigene Schwerpunktwahl eine flexible Schwerpunktgestaltung. So können sich die Studierenden ihre Wahlpflichtfächer auswählen. Zudem sind die Module inhaltlich unabhängig voneinander konzipiert und können/müssen nicht zwingend in einer vorgegebenen Reihenfolge belegt werden.

Es erfolgt eine individuelle Studierendenbetreuung durch Studiengangkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie durch die Studiengangsleitung. Alle Studierenden des Fachbereichs können bei Fragen auf die Verwaltungsmitarbeitenden zurückgreifen.

Laut Angaben der Hochschule wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen verstärkt auf die Vernetzung von Theorie durch die themenspezifische Integration individueller beruflicher Problemstellungen in die Bearbeitung von Projektarbeiten („studierendenzentriertes Lehren und Lernen“), praktische Fallstudien mit konkret anwendungsorientierten Inhalten, z.B. Digitalisierung im jeweiligen beruflichen Umfeld („studierendenzentriertes Lehren und Lernen“) oder Ermöglichung vieler Praxisprojekte (Kooperationsprojekte mit Verbänden und Unternehmen), um Berufserfahrung im Studium optimal zu integrieren („studierendenzentriertes Lehren und Lernen“) geachtet. Es wird zudem das Ziel verfolgt, dass die Studieninhalte schon während des Studiums eine hohe Einbindung in die Arbeitspraxis der Studierenden erhalten, wodurch diese Lernen und Arbeiten optimal verbinden können und ein erfolgreicher Lerntransfer gefördert wird. Des Weiteren werden Gastreferentinnen und -referenten aus der Praxis eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule gewählte Studiengangsstruktur der beiden Studiengänge. Seiner Ansicht nach handelt es sich um gut durchdachte Studiengangskonzepte, welche den Ansprüchen eines berufsbegleitenden Studiums gerecht werden. Geeignete Rahmenbedingungen wie angepasste Vorlesungszeiten, unabhängig voneinander konzipierte Module sowie eine individuelle Studienbetreuung wurden von der Hochschule geschaffen. Dies konnte vor allem durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Laut Angaben der Hochschule unterliegen die weiterbildenden Studiengänge einer permanenten Evaluation, die der Weiterentwicklung der einzelnen Module, aber auch der Studienrichtung dient. Daneben gibt es jedes Semester Treffen mit Fachbeiräten, um den aktuellen Stand sowie die Studiengangentwicklung zu besprechen (vgl. S. 41 Selbstbericht).

Für die Modulbeschreibungen der Studiengänge gibt es einen systematischen Prozess der Aktualisierung. Zu Ende jedes Semesters wird durch den Studiendekan die Aktualisierung der Modulbeschreibungen veranlasst. Über das Intranet-Tool „confluence“ passen die Modul-, Studienrichtungs-, und Schwerpunktsverantwortlichen die Modulbeschreibungen für das jeweils zukünftige Semester bis zur letzten Fakultätsratssitzung des aktuellen Semesters an.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge basiert im Kern auf der Entwicklung neuester Erkenntnisse über fachliche Schwerpunkte in der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre sowie aktuellen Trends für Unternehmen. So werden Projekte in der Praxis nicht mehr nur zur Optimierung des Bestehenden, sondern auch zur Verbesserung der Innovations-/Zukunftsfähigkeit von Unternehmen angestoßen (z.B. rund um die Digitalisierung vgl. S. 41 Selbstbericht).

Vielfach entwickeln Dozierende neue Konzepte, die in den Unternehmen gesucht werden oder wozu vor Ort noch keine ausreichenden Erkenntnisse existieren. Gerade die Forschungs- und Praxisprojekte sind laut Selbstbericht vorrangig hierzu angelegt. Die Studieninhalte orientieren sich hier demnach unmittelbar an dem Bedarf der Praxis (vgl. S. 41 Selbstbericht).

Darüber hinaus sollen durch eingerichtete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die darin enthaltenen Evaluationen die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlich-inhaltlichen und didaktischen Studienkonzepts des Studiengangs sichergestellt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die jeweilige Studiengangsleitung die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung sicherstellt. Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium die regelmäßigen Treffen mit den Fachbeiräten, um somit den aktuellen Stand der Studiengänge regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie die didaktischen Konzepte sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung der Studiengänge. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich auch die Aktualität der Themen der Exposés (Vorstufe der Masterarbeit), sowie der Bachelor- und Masterarbeiten. Diese zeigen einen relevanten Bezug zu aktuellen Themen aus der Praxis.

Des Weiteren wird die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dem Gutachtergremium zufolge, durch die Entwicklung neuer Konzepte durch die Dozierenden, die Integration von Lehrbeauftragten sowie den positiv hervorzuhebenden Praxisbezug gesichert. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, die entsprechende Auswahl des Lehrpersonals (siehe Kapitel § 12 Abs. 2 BayStudAkkV Personelle Ausstattung).

Im Rahmen der Begutachtung sowie durch die eingereichten Unterlagen konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausführlich dokumentiert sind. Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass die Hochschule Evaluationen sowie Feedbackrunden mit den Studierenden (vgl. Bestätigung der Einbeziehung der Studierendenvertretung) bei der Weiterentwicklung berücksichtigt, als durchweg positiv. Es ist der Ansicht, dass die Hochschule die Studiengänge zielgerichtet weiterentwickelt.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

## Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Um den Studienerfolg bestmöglich zu gewährleisten, erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung unter Einbeziehung der Erfahrung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auf Basis eines geschlossenen Regelkreises mit regelmäßiger Überprüfung, der sich in etwa wie folgt abbilden lässt (vgl. S. 1 Beschreibung QM-System):

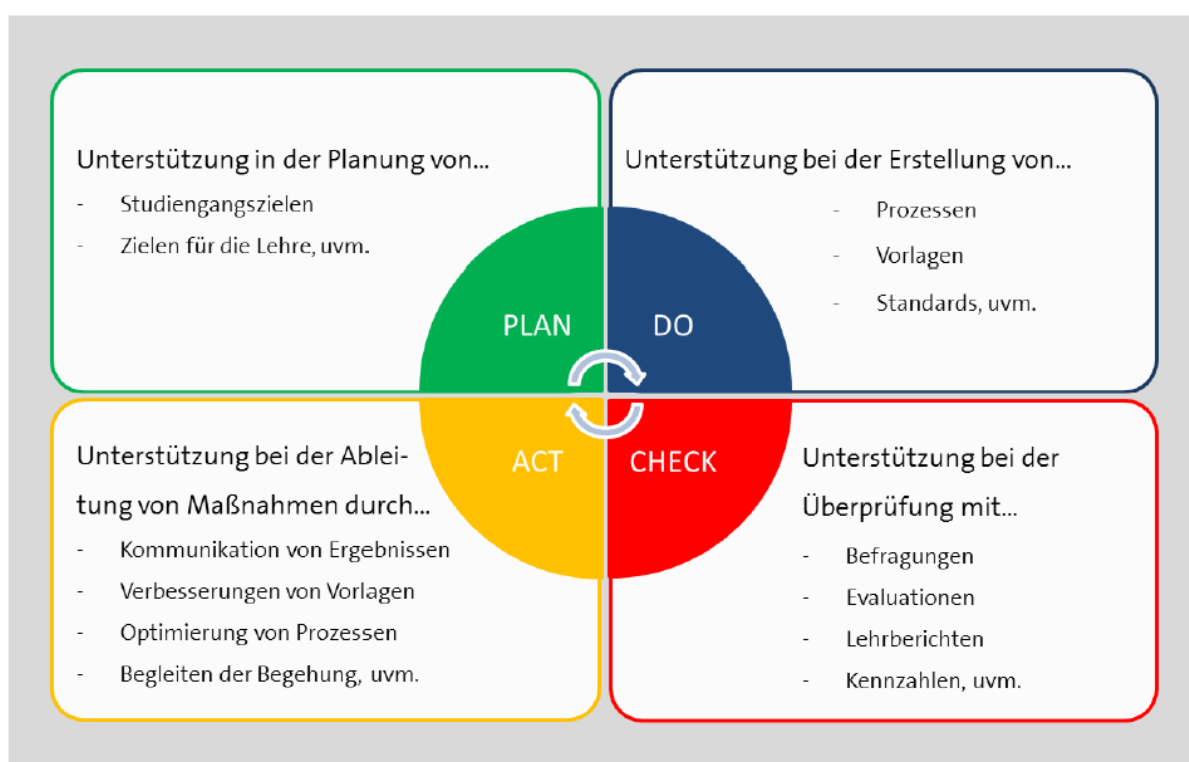


Abbildung 4 PDCA-Zyklus Hochschule München

Vom Lehr-Lernprozess bis hin zu strategischen Maßnahmen bilden Planung, Durchführung, Überprüfung und daraus abgeleitete Maßnahmen einen geschlossenen Regelkreis zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen.

Diesem PDCA-Zyklus liegen die folgenden zentralen Befragungen zugrunde:

Monitoring Maßnahmen	Quelle	Zyklus (ab WS17/18)
Studierendenbefragungen	Studieneingangsbefragung	jedes Jahr
	Lehrveranstaltungsevaluation	jedes zweite Mal
	Studienqualitätsmonitor (DZHW)	2 Jahre
	Career Test (Universum)	jedes Jahr
	CHE-Ranking/U-multirank	3 Jahre
Absolventenbefragungen	Bayerische Absolventenstudien/-panel	2 Jahre
	Nationales Absolventenpanel	4 Jahre

	Absolventenbefragung (Universum)	Jedes Jahr
Statistische Auswertungen	Lehrbericht	jedes Jahr

#### Abbildung 5 Monitoring Maßnahmen/ Befragungszyklus

Durch einen transparenten und regelmäßigen Prozess der Evaluation sind die Lehrenden im ständigen Austausch mit den Studierenden über Inhalte, Formen und Kompetenzvermittlung in den Lehrveranstaltungen. Dieser Prozess, von der Datenerhebung über die Auswertung bis hin zu den anschließenden Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden, in denen die Ergebnisse und mögliche Verbesserungen diskutiert werden, bis hin zur Aufnahme in den Lehrbericht des Studiendekans, stellt einen der zentralen qualitätssichernden Kreisläufe dar (vgl. S. 45 Selbstbericht).

Eine weitere Möglichkeit, Rückmeldungen von den Studierenden zu erhalten, bietet ein sogenannter "Jam". Hier haben die Studierenden einen ganzen Tag lang die Möglichkeit, über ein Online-Forum die Dinge, die ihnen rund um ihr Studium wichtig sind, mit Kommilitoninnen und Kommilitonen, Lehrenden und Mitarbeitenden zu diskutieren. Die Ergebnisse werden im Rahmen der studentischen Vollversammlung vorgestellt.

Die Ergebnisse aus Evaluation und Jam fließen laut Angaben der Hochschule auch in die Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterprogramme mit ein, dessen ständige Verbesserung in entsprechenden Arbeitskreisen und bei fakultätsweiten Workshops diskutiert und vorangetrieben wird.<sup>5</sup>

Darüber hinaus werden neben den systematischen und regelmäßigen Lehrevaluationen durch zahlreiche Lehrende auch spontane und kurze Evaluierungen am Ende einer Veranstaltung

<sup>5</sup>

[https://www.bwl.hm.edu/die\\_fakultaet/04\\_leitlinien\\_und\\_ziele/qualitaet\\_der\\_lehre\\_leitbild/qualitaet\\_der\\_lehre\\_leitbild.de.html](https://www.bwl.hm.edu/die_fakultaet/04_leitlinien_und_ziele/qualitaet_der_lehre_leitbild/qualitaet_der_lehre_leitbild.de.html) - Qualität der Lehre, letzter Aufruf am 08.09.2021

(„Blitzlicht“), am Ende einer Modulprojektarbeit oder auch im Rahmen des elektronischen Semesterapparats Moodle zu einzelnen Angeboten für die selbständige Erarbeitung von Lehrinhalten durchgeführt (vgl. S. 46 Selbstbericht).

Ein weiteres zentrales qualitätssicherndes und -verbesserndes Instrument stellt der Lehrbericht des Studiendekans dar, in dem jedes Jahr ausführlich alle Aspekte der Lehre, insbesondere Verbesserungsvorschläge an der Fakultät dargestellt werden. Dieser Bericht wird im Fakultätsrat vorgestellt und an die Hochschulleitung weitergegeben. Dieser sammelt die Verbesserungsvorschläge der Fakultäten, trifft in Koordination mit der Studiendekankonferenz Entscheidungen und leitet entsprechende Maßnahmen ein.

Schließlich werden auch externe Bewertungen im Rahmen von Akkreditierungen durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring durch die in der Abbildung 6 aufgeführten Monitoring Maßnahmen. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei insbesondere die vielfältigen Instrumente der internen Evaluation durch die Studierenden. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden. Es konnte sich davon überzeugen, dass die regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen von den Studierenden eingefordert und auch genutzt werden.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass diese Qualitätssicherung in Form eines jährlich erstellen Lehrberichts festgehalten wird.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15 BayStudakkV](#)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Um die Chancengleichheit an der Hochschule zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Mitarbeitende und Professorinnen

und Professoren sowie bei der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender Mainstreaming) (vgl. S. 46 Selbstbericht).

Des Weiteren wird an der Hochschule die Gleichstellungsarbeit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen berücksichtigt wird. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll die Steigerung des Frauenanteils insbesondere unter den Studierenden in den Ingenieurwissenschaften und bei den Professuren und Führungspositionen vorangetrieben werden (vgl. S. 46 Selbstbericht).

Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der Hochschule für diese Thematik zu sensibilisieren, finden regelmäßig Maßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Gleichstellungskonzept<sup>6</sup>, in dem alle konkreten Ziele und Maßnahmen in einer Maßnahmentabelle festgelegt sind (vgl. S. 19 ff. Gleichstellungskonzept 2018 der Hochschule München).

Die Frauenbeauftragten sind laut Angaben der Hochschule dabei für den wissenschaftlichen Bereich zuständig. Sie unterstützen die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und wirken beratend bei Struktur- und Personalentscheidungen mit. Eine enge Verzahnung der hochschulinternen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist nach Angaben der Hochschule ein wichtiges Qualitätsmerkmal. (vgl. S.46 Selbstbericht). Die ausführliche Strategie sowie die dazugehörigen Vorhaben zur Sicherung der Gleichstellung an der Hochschule München sind im Gleichstellungskonzept dargestellt. Konkrete Maßnahmen, Projekte und Ansprechpersonen finden sich auf der Webseite der Hochschule unter der Rubrik Lebensraum Hochschule – Gender/Gleichstellung an der Hochschule<sup>7</sup>.

An der Fakultät für Betriebswirtschaft liegt der Frauenanteil bei den Professuren mit über 30 % über dem landesweiten Durchschnitt von 25%. Die Fakultät ist sehr bemüht, diesen Anteil zu erhöhen (vgl. S. 46 Selbstbericht).

Die Studienrichtungen sind zeitlich so organisiert, dass die Präsenzphasen für die Studierenden neben den Verpflichtungen am Campus auch Raum für familiäre Verpflichtungen lassen. Studierende mit besonderen Bedürfnissen bekommen an der Fakultät wie an der gesamten Hochschule in Prüfungen etwa durch verlängerte Bearbeitungszeiten oder durch gesonderte Räume faire Bedingungen gewährt (so genannter Nachteilsausgleich). Der Nachteilsausgleich ist unter

---

<sup>6</sup> [https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm\\_lokal/gender/gleichstellung\\_1/HM\\_Gleichstellungskonzept.pdf](https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_lokal/gender/gleichstellung_1/HM_Gleichstellungskonzept.pdf) letzter Aufruf am 08.09.2021

<sup>7</sup> [https://www.hm.edu/allgemein/hochschule\\_muenchen/familie\\_gender/index.de.html](https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/familie_gender/index.de.html) letzter Aufruf am 08.09.2021

§ 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 festgelegt.

In außergewöhnlichen Belastungsfällen wie nach längerer Krankheit hilft eine individuelle, zuweilen sehr persönliche Betreuung durch die Dozenten im Rahmen ihrer Möglichkeiten den betroffenen Studierenden, den Anschluss an das Studium erneut zu finden und wieder eine Perspektive aufzubauen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie die Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen, das Gleichstellungskonzept, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sowie die gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen ergeben aus Sicht des Gutachtergremiums ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Hochschule konnte dem Gutachtergremium glaubhaft versichern, dass alle wesentlichen Räume barrierefrei zugänglich sind.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 BayStudAkkV) wurde am 21.01.2020 erteilt.

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeitenden und den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements der Hochschule durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurden Lehrberichte, Personalhandbücher, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Diploma Supplements für die Studiengänge nachgereicht. Hierdurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Da es sich bei dem Studiengang Management und Business Strategy (MBA) um eine Erstakkreditierung handelt, gab es keine Interviews mit Alumni dieses Studiengangs.

Die Bewertungen (Mobilität, Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit, Besonderer Profilanpruch, Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam vorgenommen.

Im Bündel wurde ebenfalls der Studiengang Betriebliche Steuerlehre (M.A.) begutachtet. Der Akkreditierungsbericht zu diesem Studiengang wird separat erstellt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Britta Bergemann, Hochschule Heilbronn, Professur International Marketing and Sales

Prof. Dr. Erich Barthel, Frankfurt School of Finance and Management, Professor em. für Unternehmenskultur und Personalführung

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt, Hochschule Schmalkalden, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl. Kfm. Karin Ferring, ehem. Personalleiterin bei Bosch Eisenach

c) Studierender

Amadeus Aßbrock, Wilhelms-Universität Münster, Studierender Betriebswirtschaftslehre mit Major Management (M.Sc.)

(Abgeschlossen: Bankkaufmann, Finance (B.Sc.) an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengänge: "Unternehmensführung" (bis WiSe 2015/2016) und "Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung" (Bachelor, Teilzeit; RSZ 11Sem.)  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>1)</sup>

semesterbezogene Kohorten <sup>1)</sup>	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ+1 mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ+2 mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2019/2020	18	6	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SoSe 2019	3	1	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2018/2019	32	9	28,13%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SoSe 2018	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2017/2018	45	16	35,56%	6	2	33,33%	6	2	33,33%	6	2	33,33%
SoSe 2017	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2016/2017	20	5	25,00%	4	0	0,00%	4	0	0,00%	4	0	0,00%
WiSe 2015/2016	14	1	7,14%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2014/2015	34	6	17,65%	22	4	18,18%	22	4	18,18%	22	4	18,18%
WiSe 2013/2014	27	7	25,93%	19	6	31,58%	20	6	30,00%	20	6	30,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>123</b>	<b>37</b>	<b>30,08%</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>20,00%</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>20,00%</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>20,00%</b>

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.  
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengänge: "Unternehmensführung" und "Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung" (Bachelor, Teilzeit; RSZ 11 Sem.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>1)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend (Bestanden)	Mangelhaft/ Ungenügend <sup>3)</sup>
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	6	2	0	
SoSe 2019	0	2	1	0	
WiSe 2018/2019	0	4	0	0	
SoSe 2018	1	5	0	0	
WiSe 2017/2018	1	4	0	0	
SoSe 2017	1	7	3	0	
WiSe 2016/2017	1	9	1	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>31</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>3)</sup> Eine mangelhafte Leistung bedeutet nicht bestanden und wird an der HM nicht erfasst

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengänge: "Unternehmensführung" und "Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung" (Bachelor, Teilzeit; RSZ 11 Sem.)  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	7	0	1	0	8
SoSe 2019	2	1	0	0	3
WiSe 2018/2019	4	0	0	0	4
SoSe 2018	6	0	0	0	6
WiSe 2017/2018	3	0	0	0	3
SoSe 2017	9	2	0	0	11
WiSe 2016/2017	11	0	0	0	11

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02: Management & Unternehmensführung (MBA)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MBA Management & Business Strategy (Master, Teilzeit RSZ = 5 Sem)  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ+1 mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ+2 mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2019/2020	19	5	26%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	19	5	26%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MBA Management & Business Strategy (Master, Teilzeit RSZ = 5 Sem)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend <sup>3)</sup>
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>3)</sup> Eine mangelhafte Leistung bedeutet nicht bestanden und wird nicht erfasst

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MBA Management & Business Strategy (Master, Teilzeit RSZ = 5 Sem)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	05.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	11.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

### Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 23.08.2016 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,



2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),



2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)